

Aktuelles zur Notbetreuung

Ab den 23. März 2020 wird die bestehende Regelung zur Notbetreuung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet.

Ab dann steht die **Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.**

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Person des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet.

Sollte Sie, liebe Eltern, Bedarf an einem Notbetreuungsplatz haben, lassen Sie uns die entsprechenden Nachweise per Mail (ggs-nussbaumer@stadt-koeln.de) oder per Posteinwurf bis Montagmorgen zukommen.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Link kritische Infrastrukturen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/erlass_leitlinie_kritis.pdf

Bitte nehmen Sie die Betreuung im Sinne eines wirksamen Infektionsschutzes wirklich nur im Notfall wahr.

Ich wünsche Ihnen weiterhin, dass Sie und Ihre Familien gesund durch diese angespannte Zeit kommen!

Herzliche Grüße

Verena Wergen

- Schulleiterin -